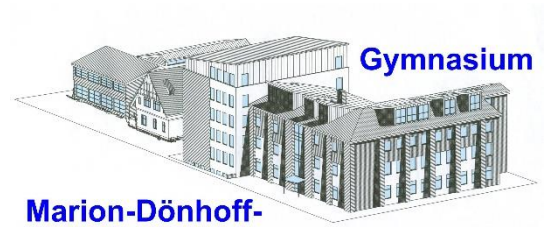


Hygieneplan

Marion-Dönhoff-Gymnasium Nienburg



Grundsätzliches

Anhand der Vorgaben des Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule (Erl. d. MK v. 05.08.2020) hat das Marion-Dönhoff-Gymnasium den folgenden Plan erarbeitet, der sich an den örtlichen Gegebenheiten der Schule orientiert.

Alle Beschäftigten der Schule, alle Schüler/innen und Besucher/innen jeder Art sind verpflichtet, Beschilderungen (Wegregelungen, Hinweise, etc.) und die Hygienehinweise zu beachten und einzuhalten.

Folgende Oberpunkte sind hierbei besonders zu beachten:

- Schulbesuch
- Auftreten von Symptomen in der Schule
- Hygiene
- Mund-Nasen-Bedeckung
- Abstands- und Kohortenregelungen
- Lüftung und Pausenregeln
- Unterricht
- Verpflegung & Cafeteria
- Toilettennutzung
- Reinigung
- Zutrittsbeschränkungen
- Hinweise zur Corona-App

Schulbesuch

Grundsätzlich ist ein Schulbesuch möglich, wenn Symptome eines leichten Infektes auftreten (leichter Schnupfen, etc.).

Treten jedoch weitere/stärkere Symptome auf (leichte Temperatur), so kann die Schule erst wieder nach 48h Symptomfreiheit besucht werden.

Bei Symptomen, die auf einen schweren Infekt hinweisen (starker Husten, Temperatur, unerwartetes Auftreten von Symptomen), muss ein Arzt konsultiert werden, der dann über den weiteren Schulbesuch entscheidet.

Tritt ein SARS-CoV-2-Verdachtsfalls bei einer direkten Kontaktperson auf (Symptome und/oder Test), so soll bis zu einem negativen Testergebnis der Kontaktperson die Schule nicht besucht werden. Ist ein eigener Test angeordnet, so muss das Testergebnis abgewartet werden, bis ein Schulbesuch wieder möglich ist.

Bei einer Infektion mit SARS-CoV-2 ist die Schule grundsätzlich nicht zu betreten. Über die Wiederezulassung zum Schulbetrieb entscheidet das Gesundheitsamt. Das Auftreten einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ist unverzüglich der Schulleitung mitzuteilen. Dieses gilt aufgrund der gesetzlichen Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz sowohl beim begründeten Verdacht einer Erkrankung als auch beim Auftreten von SARS-CoV-2.

Personen, die aus einem Risikogebiet (siehe RKI-Empfehlung) zurückkehren, sind verpflichtet, sich auf direktem Weg in häusliche Quarantäne zu begeben und einen Corona-Test zu machen (innerhalb von 72 Stunden). Erst nach Bestätigung des Gesundheitsamts ist eine Rückkehr in die Schule möglich.

Auftreten von Symptomen in der Schule







Treten während des Aufenthaltes in der Schule Symptome einer SARS-CoV-2-Erkrankung auf, so wird die betroffene Person isoliert. Hierfür werden vier Räume bereitgehalten, die nacheinander besetzt werden können (Krankenzimmer, Besprechungszimmer, A006, A106).

Die Erziehungsberechtigten werden telefonisch informiert und holen ihr Kind ab. Die Abholung des Kindes soll nur vor dem Schulgebäude geschehen (siehe Zutrittsbeschränkungen).

Sollten Geschwister, Eltern bzw. Personen aus dem gleichen Haushalt an der Schule tätig sein, so müssen sie ebenfalls direkt in häusliche Quarantäne. Eltern sollen bei Abholung der Kinder das Gebäude nicht betreten, sondern ihre Anwesenheit durch einen Anruf anzeigen.

Hygiene

Im Schulgebäude sind Hygienemaßnahmen ausgehängt:

	<ul style="list-style-type: none">• Abstandsgebot Außerhalb der Kohorten ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Ausnahmen sind speziell geregelt (s. Kap. 7).• Maskenpflicht Überall, außer in Klassen- und Fachräumen, Sammlungen, Büros
	<ul style="list-style-type: none">• Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang.• Händedesinfektion wenn Händewaschen nicht möglich ist oder bei Kontamination mit Körpersekreten.
	<ul style="list-style-type: none">• Kontakteinschränkungen Kontakte sind auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es soll keinen unmittelbaren körperlichen Kontakt geben.• Berührungen vermeiden: keine Umarmungen, Bussi-Bussi, Ghetto-Faust und kein Händeschütteln.• Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
	<ul style="list-style-type: none">• Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
	<ul style="list-style-type: none">• Nicht in das Gesicht fassen: insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
	<ul style="list-style-type: none">• Persönliche Gegenstände nicht teilen: z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte

Hände müssen immer gewaschen werden...

- ...nach Husten oder Niesen
- ...nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- ...nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes
- ...vor und nach dem Schulsport
- ...vor dem Essen
- ...nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes
- ...nach dem Toilettengang.

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Hauptgebäude (Leinstraße): Beim Betreten des Schulgebäudes ist eine MNB zu tragen.

Nebenstelle (Buermende): Beim Betreten des Schulgeländes ist eine MNB zu tragen.

Außenstellen (Nordertorstriftweg): Beim Betreten des Schulgeländes ist eine MNB zu tragen.

Die MNB muss immer getragen werden, ein Absetzen ist nur in folgenden Bereichen erlaubt:

- Klassenräume
- Fachräume
- Sammlungen
- Turnhallen
- In eigenen Büros
- Während der Unterrichtszeiten in Lehrerzimmern

Während der Pausenzeiten ist immer eine MNB zu tragen – diese darf nur (bei 1,5m Abstand) zum Essen kurz abgenommen werden. Bei Verlust oder Beschädigung kann eine Ersatzmaske im Sekretariat käuflich erworben werden. Das Tragen von Visiren ist nicht gestattet.

Abstands – und Kohortenregelungen

Grundsätzlich gilt, dass immer ein Jahrgang eine Kohorte darstellt. Nur im Ganztagsbereich dürfen zwei Kohorten gemischt werden.

Zur Vermeidung der Übertragung von SARS-CoV-2 durch Aerosole soll auch im Schulbetrieb der Mindestabstand von 1,5m zu anderen Kohorten eingehalten werden – dies gilt immer.

Schüler einer Kohorte müssen keinen Mindestabstand halten.

Alle Lehrerinnen und Lehrer müssen zueinander 1,5m Abstand halten und diesen Abstand auch zu ihren Schülerinnen und Schülern einhalten.

Lüftung und Pausenregelung

Das regelmäßige Lüften ist ein weiterer Grundpfeiler der Hygieneverordnung. Es muss mindestens alle 45 Minuten und in jeder Pause gelüftet werden; hierbei ist eine Kipp-Stellung der Fenster nicht ausreichend. Um Schüler nicht unbeaufsichtigt in Klassen- und Fachräumen mit offenen Fenstern zu haben, gilt folgende Regelung am MDG:

Vor der 1. Stunde sind alle Fenster abgeschlossen, die Räume sind für die Schüler geöffnet.

Während der Unterrichtszeit werden die Fenster aufgeschlossen.

In den großen Pausen müssen alle Schüler die Räume verlassen und die Räume werden bei geöffneten Fenstern verschlossen.

5 Minuten vor Unterrichtsbeginn begeben sich die Lehrerinnen und Lehrer zum Raum und öffnen diesen, die Schülerinnen und Schüler folgen 3 Minuten später.

Grundsätzlich halten sich in den großen Pausen alle Schülerinnen und Schüler (mit MNB) auf dem Hof auf, ggf. (bei schlechtem Wetter) auch im Erdgeschoss des jeweiligen Gebäudes. Beim Gebäudewechsel soll darauf geachtet werden, dass das Gebäude erst gegen Ende der großen Pause betreten wird.

Unterricht

Grundsätzlich findet der Unterricht in der Sekundarstufe I (Klasse 5-9) zum überwiegenden Teil im zugewiesenen Klassenraum im Hauptgebäude statt. Der Fachunterricht findet hauptsächlich in den Fachräumen im Hauptgebäude statt.

Der Unterricht der Klassen 10-13 findet zum überwiegenden Teil in der Nebenstelle an der Buermende statt, ein kleiner Teil auch in der Außenstelle im Nordertorstriftweg. Der Fachunterricht in den Fächern Chemie und Physik findet weiterhin im Hauptgebäude (Leinstraße) statt.

Für den Unterricht in den Fächern Musik und Sport sind die fachspezifischen Hinweise im jeweils gültigen Rahmenhygieneplan zu beachten. Ein Hygienekonzept ist von den Fachgruppen erstellt und durch die Schulleitung genehmigt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Unterricht eine feste Sitzordnung einhalten, die dokumentiert wird. Diese Dokumentation liegt in der Schule aus und wird auf Verlangen durch die Behörden herausgegeben.

Verpflegung und Cafeteria

Eine Verpflegung durch die Cafeteria (Brötchenverkauf) wird ab sofort wieder angeboten. Die Ausgabe des Mittagessens entfällt bis zum Halbjahresende.

Die gesonderte Beschilderung zu Wegen und Abständen in der Cafeteria ist zu beachten.

Es ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5m beim Anstehen an der Essensausgabe einzuhalten.

Das Essen darf nicht in der Cafeteria eingenommen werden. Es gilt grundsätzlich, dass zum Essen die MNB bei Einhaltung von 1,5m Abstand abgenommen werden darf. Anschließend ist die MNB wieder aufzusetzen.

Toilettennutzung

An allen Toiletten ist von außen sichtbar, wie viele Personen gleichzeitig zugelassen sind. Die Anzahl richtet sich nach den verfügbaren Kabinen.

Sollte der Toilettenraum voll besetzt sein, so muss auf dem Gang/Flur gewartet werden.

Es ist stets dafür gesorgt, dass ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen. Weiterhin liegen in den Lehrertoiletten bei den Desinfektionsmittelspendern Hinweise zur Zusammensetzung und zur Nutzung aus.

Reinigung

Für die Reinigung der Flächen und Tische im Schulgebäude ist der Schulträger verantwortlich. Für die Reinigung ist die DIN 77400 (Reinigungsleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) anzuwenden, welche die Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung definiert. Dieses wird auch vom Schulträger in seiner „Zusammenfassung eines Musterhygieneplans SARS-CoV-2 für Schulen“ festgehalten. Das Reinigungspersonal hat sich ebenso an die Hygieneregeln zu halten.

Elektronische Geräte (Laptops, Tastaturen, Mäuse, Kopierer etc.) sind mit tensidhaltigen Reinigungstüchern (rote Boxen) zu reinigen. Tücher sind beim Schulassistenten und im Lehrerzimmer erhältlich.

Zutrittsbeschränkungen

Der Zutritt von Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder dort nicht regelmäßig tätig sind, ist nach Möglichkeit während des Schulbetriebs auf ein Minimum zu beschränken und soll nur nach vorheriger Anmeldung in den Sekretariaten aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Die Kontaktdaten dieser Personen sind zu dokumentieren und drei Wochen lang zu archivieren.

Es wird auch darauf hingewiesen, dass Eltern das Schulgebäude nicht betreten sollen, um ihre Kinder abzuholen oder vergessene Materialien nachzubringen. Ebenfalls sollen Begleitungen im Schulgebäude unterbleiben.

Elternabende sind prinzipiell möglich, jedoch sollen diese im Forum unter Einhaltung der Abstandsregel (1,5m) abgehalten werden. Eine Dokumentation über die Anwesenheit erfolgt durch die Klassenlehrkräfte.

Corona-Warn-App

Die Nutzung der vom RKI zur Verfügung gestellten Corona-Warn-App wird allen Beschäftigten und allen Schülern am MDG dringend empfohlen. Die Funktion der App wird durch den Stumm-Modus am Handy nicht beeinträchtigt.

Nienburg, den 01.09.2020

Lutz Kulze-Meyer, OStD (Schulleiter)